

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 15 / 2019 (18. April 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Gemeinsamer Bundesausschuss ändert Regelung zum Check-up
3. Stabilitätsprogramm 2019 beschlossen
4. Bundestag bezieht vor 20 Jahren das umgebaute Reichstagsgebäude
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

morgen vor 20 Jahren, am 19.04.1999 fand die Eröffnung des umgebauten Reichstagsgebäudes in Berlin statt. Das vollständig erneuerte Reichstagsgebäude wurde mit einer offiziellen Schlüsselübergabe an den damaligen Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse eröffnet.

Im Übrigen wurde mit der Schlusssteinlegung vor genau 125 Jahren im Jahr 1894 das Reichstagsgebäude fertiggestellt. Schon bei seiner Eröffnung präsentierte sich das Parlamentsgebäude als einer der spektakulärsten und aufwendigsten Neubauten des Deutschen Reiches. Heute ist das Reichstagsgebäude für Berliner und Touristen eine Attraktion. Die Kuppel des Reichstagsgebäudes lockt jeden Tag viele tausende Besucher an. Durchschnittlich besuchen täglich 6000 Menschen den Deutschen Bundestag.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familien.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Gemeinsamer Bundesausschuss ändert Regelung zum Check-up

Typ 2-Diabetes, Nierenerkrankungen oder Herzprobleme – all diese Erkrankungen können bekämpft werden, wenn man sie frühzeitig erkennt. Gesetzlich Versicherte haben deshalb Anspruch auf eine regelmäßige Gesundheitsuntersuchung, die von der Krankenkasse bezahlt wird.

Welche Untersuchungen bezahlt werden und ab welchem Alter, entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). Der Gemeinsame Bundesausschuss ist ein Gremium, in dem unter anderem Ärzte und Krankenkassen vertreten sind. Auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen entscheiden sie, welche Leistungen die Kassen übernehmen. Den Check-up hat der G-BA im Rahmen seiner Aufgaben überarbeitet. Künftig haben gesetzlich versicherte Frauen und Männer bereits zwischen 18 und 34 Jahren einen einmaligen Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung. Versicherte ab 35 Jahre haben zukünftig alle drei Jahre Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung.

Wenn Sie eine akute Erkrankung haben, übernimmt die Kassen weiterhin alle notwendigen Untersuchungen – egal in welchem Alter. Das gilt auch dann, wenn ein Arzt Risikofaktoren feststellt.

Bei dem Check-up sollen gesundheitliche Risiken und Vorbelastungen abgefragt und Erkrankungen möglichst früh erkannt und bekämpft werden.

Zwischen 18 und 34 Jahren zahlt die Kasse eine einmalige Gesundheitsuntersuchung. Dabei werden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Erhebung der Anamnese, Fragen zu eigenen Vorerkrankungen sowie zu Erkrankungen innerhalb der Familie (vor allem Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Erkrankungen des Herzens, der Nieren oder Lungen sowie Krebskrankheiten – auch unter besonderer Berücksichtigung einer familiären Vorerkrankung z. B. durch Darm- oder Brustkrebs)
- Überprüfung des Impfstatus
- Körperliche Untersuchung einschließlich einer Messung des Blutdrucks
- wenn Übergewicht, Bluthochdruck oder familiäre Vorerkrankungen vorliegen, werden auch die Blutfettwerte und der Nüchternblutzucker getestet

Im Anschluss an die Untersuchung berät der Arzt den Patienten. Wenn es medizinisch notwendig ist, gibt er auch Empfehlungen, wie Sie der Entstehung von Krankheiten vorbeugen können. Dazu gehören z.B. Kurse zur Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Informationen zu den Risiken des Rauchens und einem gesundheitsgerechten Umgang mit Alkohol. Sie und die Krankenkasse bekommen diese Empfehlung auch schriftlich von Ihrem Arzt. Die Krankenkassen können so entscheiden, welche der Empfehlungen bezahlt werden.

Ab 35 Jahren zahlt die Kasse regelmäßig alle drei Jahre eine Gesundheitsuntersuchung. Dabei werden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Erhebung der Anamnese, Fragen zu eigenen Vorerkrankungen sowie zu Erkrankungen innerhalb der Familie (vor allem Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Erkrankungen des Herzens, der Nieren oder Lungen sowie Krebskrankheiten – auch unter besonderer Berücksichtigung einer familiären Vorerkrankung z. B. durch Darm- oder Brustkrebs)
- Überprüfung des Impfstatus
- Körperliche Untersuchung einschließlich Messung des Blutdrucks

- Untersuchung bestimmter Blutwerte (Gesamtcholesterin, LDL- und HDL-Cholesterin, Triglyceride) und des Nüchternblutzuckers
- Untersuchung des Urins (Harnstreifentest mit Bestimmung von Eiweiß, Glukose, roten und weißen Blutkörperchen sowie Nitrit)

Im Anschluss an die Untersuchung berät der Arzt den Patienten. Wenn es medizinisch notwendig ist, gibt er auch Empfehlungen, wie Sie der Entstehung von Krankheiten vorbeugen können. Dazu gehören z.B. Kurse zur Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Informationen zu den Risiken des Rauchens und einem gesundheitsgerechten Umgang mit Alkohol. Sie und die Krankenkasse bekommen diese Empfehlung auch schriftlich von Ihrem Arzt. Die Krankenkassen können so entscheiden, welche der Empfehlungen bezahlt werden.

Auch das Hautkrebs-Screening zur Früherkennung von weißem und schwarzem Hautkrebs kann in Verbindung mit dem Check-up durchgeführt werden.

Seit Januar 2018 können Männer ab 65 Jahren zudem einmalig eine Ultraschalluntersuchung zur Früherkennung eines Bauchaortenaneurysmas, also einer Erweiterung der Bauchschlagader, in Anspruch nehmen. Die Untersuchung wird nur Männern angeboten, weil diese wesentlich häufiger von einem Bauchaortenaneurysma betroffen sind als Frauen. Außerdem haben Männer - im Unterschied zu Frauen - nachweislich einen Nutzen von der Ultraschall-Früherkennungsuntersuchung.

3. Stabilitätsprogramm 2019 beschlossen

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch, den 17. April 2019 das deutsche Stabilitätsprogramm 2019 beschlossen. Im Stabilitätsprogramm wird die Finanzpolitik für das laufende Jahr als "weiter expansiv" charakterisiert. Ziel sei, die finanziellen Spielräume zu nutzen, um öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung zu stärken. Die staatlichen Investitionen sind im vergangenen Jahr auf einen neuen Rekordwert von 78,9 Milliarden Euro gestiegen.

Der Schuldenstand des deutschen Staates sinkt 2019 erstmals seit 17 Jahren unter die sogenannte Maastricht-Grenze des EU-Stabilitätspakts. Demnach erwartet das Bundesministerium der Finanzen im laufenden Jahr einen Schuldenstand von 58,75 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – laut den Maastricht-Kriterien ist eine Schuldenstandsquote von maximal 60 Prozent erlaubt. Im vergangenen Jahr lag diese noch bei 60,9 Prozent der Wirtschaftsleistung, für 2020 erwartet das Ministerium eine Schuldenstandsquote von 56,5 Prozent.

4. Bundestag bezieht vor 20 Jahren das umgebaute Reichstagsgebäude

„Berlin ist von nun an die politische Metropole Deutschlands; das umgebaute Reichstagsgebäude ist ab heute Sitz des Deutschen Bundestages.“ Mit diesen Worten umschrieb Bundestagspräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD) vor 20 Jahren, am Montag, 19. April 1999, das Ereignis, mit dem dieses Datum in die Geschichtsbücher einging: das deutsche Parlament ist nach Berlin zurückgekehrt. Thierse hatte zuvor aus den Händen des britischen Architekten Sir Norman Foster symbolisch den Schlüssel für das Parlamentsgebäude in Empfang genommen, dessen Hausherr er von da an war.

Wiederaufbau nach dem Krieg

Nach dem 19. April kam der Umzug des Parlaments vom Bonner Rheinufer an die Spree ins Rollen, das Gros der Parlamentsmitarbeiter zog in der parlamentarischen Sommerpause 1999 in die Hauptstadt um. Das von 1884 bis 1894 erbaute Gebäude war im Krieg stark zerstört worden. Nach dem Krieg wurde auch die beschädigte Kuppel gesprengt, die der Architekt Paul Wallot entworfen hatte. Den Wiederaufbau des im Westteil der Stadt, aber hart an der Berliner Mauer gelegenen Bauwerks hatte der Architekt Paul Baumgarten bis 1973 übernommen.

Umbau nach der Verhüllung durch Christo

Nach der deutschen Vereinigung beschloss der Bundestag am 20. Juni 1991 in Bonn mit 337 gegen 320 Stimmen, den Sitz von Parlament und Regierung nach Berlin zu verlegen. Sir Norman Foster erhielt den Auftrag zum Umbau des Gebäudes und zur Wiederherstellung einer Kuppel. Im Juni 1995 erregten die Künstler Christo und Jeanne-Claude Aufsehen mit ihrem Projekt der Reichstagsverhüllung. Unmittelbar danach begann der Umbau des Gebäudes. Das gut dreieinhalb Jahre später wiedereröffnete Reichstagsgebäude, Heimat des Deutschen Bundestages, verfügte über hell belichtete, große Räume und verlieh damit Transparenz und Leichtigkeit. Ein Großteil der historischen Bausubstanz war freigelegt und öffnete den Blick für die Wallot-Architektur mit den Beschädigungen, die ihr der Reichstagsbrand 1933, der Zweite Weltkrieg und die Wiederaufbauarbeiten zugefügt hatten. Die offene Raumstruktur, der freie Zugang zur Kuppel und die Besuchsmöglichkeiten auf der Besucherebene erlauben Einblick in die Arbeit des Parlaments.

„Kritische Selbstvergewisserung“

Wolfgang Thierse sah den Bundestag in Berlin in der Tradition des Bonner Parlamentarismus. „Wir wollen keine neue Ära, keine andere Republik, sondern einen möglichst unaufgeregten, geradezu selbstverständlichen Wechsel von Bonn nach Berlin“, sagte der Parlamentspräsident in der ersten Bundestagssitzung im neuen Plenarsaal nach der Schlüsselübergabe. Die Bundesrepublik werde der föderale, rechtsstaatliche und soziale Bundesstaat sein, der sich in Bonn über Jahrzehnte bewährt habe. Zugleich forderte Thierse zu einer „kritischen Innenansicht unserer eigenen Geschichte“ auf, die nichts mit selbstgefälliger Rückschau oder gar Geschichtsrevisionismus zu tun habe, sondern mit einer „kritischen Selbstvergewisserung, welches historische Erbe wir gerade in diesem so umstrittenen Gebäude antreten“.

„Dieser Ort lässt keinen Schlusstrich zu“

An Traditionen wie dem Antifaschismus, einem unaufgeregten, bescheidenen Verhältnis zur Nation, dem Streben nach sozialem Ausgleich, der guten Nachbarschaft und dem Interessenausgleich mit den anderen Völkern und Staaten, der europäischen Zusammenarbeit und Integration sowie der Fortentwicklung der Europäischen Union müsse man festhalten, betonte der Bundestagspräsident. Er fügte hinzu: „Dieser Ort ist Geschichte, er lässt keinen Austritt aus ihr, er lässt keinen Schlusstrich zu!“ Thierse dankte dem früheren Bundeskanzler Helmut Kohl, der 1983 gesagt habe, es bleibe als Mahnung festzuhalten, dass die Republik jeden Tag neu erworben werden müsse, „weil die politische Kultur der Freiheit sich nicht von selbst versteht“.

Tatkraft, Fairness und Offenheit

Er dankte dem Architekten Sir Norman Foster, der mit dem Neubau von Plenarsaal und Kuppel innerhalb der historischen Ursprungsarchitektur eine gelungene Synthese geschaffen habe. Sein Dank galt auch seiner Amtsvorgängerin Prof. Dr. Rita Süßmuth (CDU/CSU), dem Vorsitzenden der Baukommission des Bundestages Dietmar Kansy (CDU/CSU) sowie allen, die zum Gelingen des Projekts beigetragen hätten. Foster sagte, er habe bei der Ausschreibung des Wettbewerbs zunächst Zweifel gehabt, ob er als Ausländer für ein so bedeutsames Gebäude die Verantwortung übertragen bekommen würde. Im Nachhinein könne er feststellen, dass der Prozess von Anfang bis Ende von Tatkraft, Fairness und Offenheit aller Beteiligten geprägt gewesen sei.

5. Kurz notiert

10.965 Asylerstanträge und 1.797 Folgeanträge im März 2019

Im Monat März 2019 lag die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellten förmlichen Asylanträge bei 10.965 Asylerstanträgen und 1.797 Folgeanträgen. Insgesamt wurden 12.762 Asylanträge gestellt, -10,9 Prozent weniger als im Vormonat und 1,1 Prozent mehr als im Vorjahresmonat März 2018. Haupt-Staatsangehörigkeiten waren Syrien, Nigeria und Irak.

Im bisherigen Jahr (Januar-März) wurden 46.477 förmliche Asylanträge gestellt (davon 39.948 Asylerstanträge¹ und 6.529 Folgeanträge), 349 weniger (-0,7 Prozent) als im Vorjahreszeitraum. 17.865 der Asylerstantragsteller (19,7 Prozent) im Zeitraum Januar-März 2019 waren in Deutschland Geborene im Alter von unter einem Jahr.

Im März 2019 wurden beim BAMF 12.762 Asylanträge (davon 10.965 Erst- und 1.797 Folgeanträge) gestellt. Damit ist die Zahl der Asylanträge gegenüber dem Vorjahresmonat um 140 (1,1 Prozent) gestiegen. Gegenüber dem Vormonat ist die Zahl der Asylanträge um 1.559 (10,9 Prozent) gesunken.

Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 1,4% gesunken

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im März 2019 bei 1,4%, gegenüber 1,5% im Februar 2019. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,4% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im März 2019 bei 1,6%, unverändert gegenüber Februar 2019. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,6% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Portugal (0,8%) und Griechenland (1,0%) gemessen. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Rumänien (4,2%), Ungarn (3,8%) und der Niederlanden (2,9%) gemessen. Gegenüber Februar 2019 ging die jährliche Inflationsrate zurück in sechs Mitgliedstaaten, blieb unverändert in zwei und stieg in neunzehn an.

Im März 2019 kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Energie (+0,52 Prozentpunkte, Pp.), gefolgt von Dienstleistungen (+0,51 Pp.), Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+0,34 Pp.) sowie Industriegütern ohne Energie (+0,04 Pp.).

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent